

# Amtsblatt des Zweckverbandes Verbandswasserwerk Bad Langensalza

mit dem Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13



Amtsblatt des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bruchstedt, Dachwig, Großvargula, Haussömmern, Herbsleben, Hornsömmern, Kirchheilingen, Mittelsömmern, Nottertal-Heilinger Höhen (Ortsteile Bothenheilingen, Kleinwelsbach, Neunheilingen), Schönstedt, Schwerstedt, Sundhausen, Tonna, Tottleben, Unstrut-Hainich (Ortsteil Altengottern), Urleben (entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO- vom 22. August 1994 in der jeweils geltenden Fassung)

18. Jahrgang

Laufende Nummer: 13

Ausgabetag:  
11. Dezember 2020

## Inhaltsverzeichnis:

### **Amtlicher Teil:**

	Seite
• Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ 2021	1
• Bekanntgabe der Allgemeinen Preisregelungen für die Wasserversorgung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ vom 10.12.2020	3
• Bekanntmachung des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza gemäß § 13 Trinkwasserverordnung für die Gemeinde Herbsleben, Ortsteil Kleinvargula	6
• Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werksausschusses des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ vom 26. August 2020	7
• Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werksausschusses des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ vom 24. September 2020	7

### **Nichtamtlicher Teil:**

• Eingefrorene Wasserleitungen können teuer werden. – Der erste Frost kommt bestimmt.	8
• Mitteilung an alle Kunden über Öffnungszeiten zum Jahreswechsel	9

## Amtlicher Teil

### **Öffentliche Bekanntmachungen**

*Öffentliche Bekanntmachung  
der*  
**HAUSHALTSSATZUNG  
des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza  
2021**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes: Verbandswasserwerk Bad Langensalza hat auf Grund der §§ 53 ff. Thür. Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.02.2003 (GVBl. S. 41 ff.), § 36 Thüringer Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.10.2001 (GVBl. S. 290 ff.), §§ 13 ff. der Thür. Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2006 (GVBl. S. 407 ff.) und § 9 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Verbandswasserwerk Bad Langensalza in ihrer Sitzung am 13.10.2020 die Haushaltssatzung 2021 wie folgt beschlossen:

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 hat zu erfassen

#### **§ 1**

##### 1. Im Erfolgsplan

die Einnahmen von	5.868.000,00 €
die Ausgaben von	5.868.000,00 €

##### 2. Im Vermögensplan

die Einnahmen von	4.816.200,00 €
die Ausgaben von	4.816.200,00 €

#### **§ 2**

Der Höchstbetrag des Kassenkredites beträgt 970.000 €.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen wird festgesetzt in Höhe von 2.012.000,00 €.

**§ 4**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 690.000,00 € festgesetzt.

**§ 5**

Für den personellen Bedarf gilt der Stellenplan 2021.

**§ 6**

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Bad Langensalza, 07. Dezember 2020

Verbandswasserwerk Bad Langensalza

- Siegel -

Matthias Reinz  
Verbandsvorsitzender

**II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2021 wird hiermit bekannt gemacht.

**III. Beschluss und Genehmigungsvermerk**

1. Die Versammlung des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza hat die Haushaltssatzung 2021 am 13.10.2021 beschlossen.
2. Das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis - Untere staatliche Verwaltungsbehörde -, Fachdienst Kommunalaufsicht in 99974 Mühlhausen, erteilt mit Bescheid vom 27. November 2020 zur Haushaltssatzung 2021 folgende Genehmigung: Die von der Versammlung des Zweckverbandes in ihrer Sitzung am 13.10.2020 unter der Beschluss-Nr. 29/VII/20 beschlossene Haushaltssatzung sowie der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021, die Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2025 und das Investitionsprogramm wurden der Kommunalaufsicht vorgelegt.

Zur Haushaltssatzung werden folgende Genehmigungen erteilt:

- I. Der im § 3 der Satzung ausgewiesene Gesamtbetrag der Kreditaufnahme wird gemäß § 63 Abs. 2 ThürKO in Höhe von 2.012.000,00 € genehmigt.
- II. Der in § 4 der Satzung ausgewiesene Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gemäß § 59 Abs. 4 ThürKO in Höhe von 690.000,00 € genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Teile enthält die Satzung nicht.

Gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i. V. m. § 57 Abs. 3 ThürKO kann die Satzung öffentlich bekannt gemacht werden. Die ausgefertigte Satzung ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Der Vollzug der öffentlichen Bekanntmachung ist vorstehend genannter Behörde anzuzeigen.

**IV. Offenlage**

Die Haushaltssatzung 2021 mit ihren Anlagen liegt in der Zeit 04. Januar 2021 bis 15. Januar 2021 in der Geschäftsstelle des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13 in Bad Langensalza, im Sekretariat der Werkleitung während der Dienststunden öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten. Um den derzeit außergewöhnlichen Bedingungen und Beschränkungen Rechnung zu tragen, bitten wir für die Einsichtnahme um Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03603 8407 -13.

Bad Langensalza, 08. Dezember 2020

Verbandswasserwerk Bad Langensalza

Matthias Reinz  
Verbandsvorsitzender

**Allgemeine Preisregelungen  
für die Wasserversorgung des Trinkwasserzweckverbandes  
„Verbandswasserwerk Bad Langensalza“  
(ab 01. Januar 2021)**

**1.**

In Übereinstimmung mit der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980 veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Nr. 31/1980, Teil I, S. 750 ff. und den Ergänzenden Bestimmungen des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ zur AVBWasserV nimmt der Trinkwasserzweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ (nachfolgend „Zweckverband“ genannt) nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen privatrechtlich Entgelte.

**2. Wasserpreis**

Für die Benutzung der Wasserversorgungsanlagen ist ein Wasserpreis zu zahlen. Der Wasserpreis für Trinkwasser wird in Form eines Basispreises, eines Bereitstellungspreises und eines Leistungspreises erhoben.

Basispreis

Der Basispreis beträgt je Wasseranschluss 3,00 €/Monat netto bzw. 3,21 €/Monat brutto (inkl. gesetzl. USt.).

Bereitstellungspreis

Der Bereitstellungspreis beträgt in Abhängigkeit von der Nenn- bzw. Dauerdurchflussleistung des Wasserzählers, der einzubauen wäre, um die maximale Nenn- bzw. Dauerdurchflussleistung der Hausanschlussleitung auszunutzen und der jährlich festgestellten Menge:

Nenndurchflussleistung <b>Zählergröße</b>	Dauerdurchflussleistung <b>Zählergröße</b>	jährlich festgestellte Menge	Bereitstellungspreis netto	Bereitstellungspreis brutto (inkl. gesetzl. USt.)
			<b>€/Monat netto</b>	<b>€/ Monat einschließlich 7 % Umsatzsteuer</b>
bis Q <sub>n</sub> 2,5 m <sup>3</sup> /h	bis Q <sub>3</sub> 4,0 m <sup>3</sup> /h	bis 100 m <sup>3</sup>	9,70	10,38
		bis 200 m <sup>3</sup>	11,35	12,14
		bis 400 m <sup>3</sup>	12,80	13,70
		bis 1.000 m <sup>3</sup>	46,56	49,82
		ab 1.000 m <sup>3</sup>	63,92	68,39
bis Q <sub>n</sub> 6,0 m <sup>3</sup> /h	bis Q <sub>3</sub> 10,0 m <sup>3</sup> /h	bis 1.000 m <sup>3</sup>	78,86	84,38
		ab 1.000 m <sup>3</sup>	90,21	96,52
bis Q <sub>n</sub> 10,0 m <sup>3</sup> /h	bis Q <sub>3</sub> 16,0 m <sup>3</sup> /h		97,00	103,79
bis Q <sub>n</sub> 15,0 m <sup>3</sup> /h	bis Q <sub>3</sub> 25,0 m <sup>3</sup> /h		155,20	166,06
bis Q <sub>n</sub> 25,0 m <sup>3</sup> /h	bis Q <sub>3</sub> 40,0 m <sup>3</sup> /h		271,60	290,61
bis Q <sub>n</sub> 40,0 m <sup>3</sup> /h	bis Q <sub>3</sub> 63,0 m <sup>3</sup> /h		446,20	477,43
bis Q <sub>n</sub> 60,0 m <sup>3</sup> /h	bis Q <sub>3</sub> 100,0 m <sup>3</sup> /h		679,00	726,53
bis Q <sub>n</sub> 150,0 m <sup>3</sup> /h	bis Q <sub>3</sub> 250,0 m <sup>3</sup> /h		1.726,60	1.847,46

Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird der Bereitstellungspreis aus der Summe der Bereitstellungspreise der einzelnen Wasserzähler berechnet.

Leistungspreis

Der Leistungspreis bezieht sich auf die verbrauchten Mengen an Trinkwasser. Berechnungseinheit ist ein m<sup>3</sup> Wasser. Die Wasserentnahme wird durch Wasserzähler ermittelt. Leistungspreis: netto 1,54 €/m<sup>3</sup>, 1,65 Euro/m<sup>3</sup> inkl. 7 % gesetzl. USt.

**3. Baukostenzuschuss (§ 9 AVBWasserV)**

Der Baukostenzuschuss für den Anschluss eines Grundstückes an die örtliche Verteilungsanlage beträgt in Abhängigkeit von der Nenn- bzw. Dauerdurchflussleistung des Wasserzählers, der einzubauen wäre, um die maximale Nenn- bzw. Dauerdurchflussleistung der Hausanschlussleitung auszunutzen:

Nenndurchflussleistungen <b>Zählergröße</b>	Dauerdurchflussleistungen <b>Zählergröße</b>	Baukostenzuschüsse (netto)	Baukostenzuschüsse (einschließlich 7 % USt.)
		€/Einheit	€/Einheit
bis Q <sub>n</sub> 2,5	bis Q <sub>3</sub> 4,0 m <sup>3</sup> /h	1.005,13	1.075,49
bis Q <sub>n</sub> 6,0	bis Q <sub>3</sub> 10,0 m <sup>3</sup> /h	2.412,31	2.581,17
bis Q <sub>n</sub> 10,0	bis Q <sub>3</sub> 16,0 m <sup>3</sup> /h	4.020,52	4.301,96
bis Q <sub>n</sub> 15,0	bis Q <sub>3</sub> 25,0 m <sup>3</sup> /h	6.030,78	6.452,93
bis Q <sub>n</sub> 25,0	bis Q <sub>3</sub> 40,0 m <sup>3</sup> /h	10.051,30	10.754,89
bis Q <sub>n</sub> 40,0	bis Q <sub>3</sub> 63,0 m <sup>3</sup> /h	16.082,08	17.207,83
bis Q <sub>n</sub> 60,0	bis Q <sub>3</sub> 100,0 m <sup>3</sup> /h	24.123,13	25.811,75
bis Q <sub>n</sub> 150,0	bis Q <sub>3</sub> 250,0 m <sup>3</sup> /h	60.307,81	64.529,36

#### 4. Hausanschluss (§ 10 AVBWasserV)

##### 4.1 Pauschalen für die Herstellung von Neuanschlüssen (§ 10 Abs. 4 AVBWasserV in Verbindung mit Ziff. 6 Abs. 2 der Ergänzenden Bestimmungen des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“)

Die Kosten für die Erstellung eines Hausanschlusses sind vom Anschlussnehmer an den Trinkwasserzweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ zu erstatten.

Die Berechnung der Kosten erfolgt mit einem Pauschalpreis.

Diese Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

##### Hausanschluss bis 3“ (Pauschalpreis)

	<i>Nettobetrag</i>	<i>Bruttobetrag</i>
Grundpauschale:	660,00 €	706,20 €
Meterpauschale bis 3“, 1 lfd. Meter Rohrgraben, <b>unbefestigter</b> Bereich einschließlich Rohrverlegearbeiten:	52,00 €	55,64 €
Meterpauschale bis 3“, 1 lfd. Meter Rohrgraben, <b>befestigter</b> Bereich einschließlich Rohrverlegearbeiten:	141,00 €	150,87 €
Mauerdurchbruch, pauschal:	143,00 €	153,01 €

Die Kostenerstattung für einen Hausanschluss ab DN 80 mm erfolgt dem individuellen Aufwand entsprechend.

Die Umsatzsteuer wird in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

Der Anschlussnehmer trägt ferner alle entstehenden Kosten für die Veränderung des Hausanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung seiner Anlage z. B. Überbauung des Hausanschlusses erforderlich oder aus anderen Gründen von ihm veranlasst werden.

##### 4.2 Pauschalen für die Erneuerung der nichtöffentlichen Abschnitte von „Altanschlüssen“ (§10 Abs. 3 und Abs. 6 AVBWasserV in Verbindung mit Ziff. 6 Abs. 3 der Ergänzenden Bestimmungen des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“)

Grundpauschale: 200,00 € pro Anschluss (netto), somit 214,00 € pro Anschluss inkl. 7 % USt.

Die Pauschalen für Rohrgraben einschl. Rohrverlegearbeiten, Mauerdurchbruch entsprechen den Pauschalen gem. 4.1.

#### 5. Kosten für die Inbetriebsetzung der Kundenanlage (§ 13 AVBWasserV)

Für die Inbetriebsetzung der Kundenanlage werden die Kosten pauschal berechnet:  
35,00 € netto; 37,45 € inkl. 7 % gesetzliche USt.

## 6. Leistungsentgelt für die Nachprüfung von Messeinrichtungen (§ 19 AVBWasserV)

Die Kosten für die Nachprüfung von Messeinrichtungen gemäß § 19 Abs. 2 AVBWasserV sind in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten. Die Kosten der Nachprüfung umfassen sowohl die Gebühren der Eichbehörde oder staatlich anerkannten Prüfstelle als auch die Kosten für den Ein- und Ausbau sowie den Transport der Messeinrichtung.

## 7. Leistungsentgelte für Standrohre und Bauwasser (§ 22 AVBWasserV)

Für Standrohre und entnommenes Bauwasser sind folgende Entgelte zu zahlen:

### 7.1 Standrohre und Bauwasserzähler

Barsicherheitsbetrag für die Mietzeit: 300,00 Euro

Der Sicherheitsbetrag wird am Ende der Mietzeit mit dem Bereitstellungs- und Leistungspreis sowie bei Beschädigung oder Verlust des Standrohres oder Bauwasserzählers mit den dafür anfallenden Kosten verrechnet.

#### Bereitstellungspreis

- o für Zählergröße bis  $Q_n$  2,5 (Nenndurchfluss) bzw.  $Q_3$  4,0 (Dauerdurchfluss):  
2,00 Euro/Tag (netto); 2,1400 Euro/Tag inkl. 7 % USt.,  
mindestens jedoch 15,00 Euro (netto); 16,0500 Euro inkl. 7 % USt.  
Bei ununterbrochener Benutzungsdauer von mehr als 3 Monaten  
1,40 Euro/Tag (netto); 1,4980 Euro/Tag inkl. 7 % USt.
- o für Zählergröße bis  $Q_n$  6,0 (Nenndurchfluss) bzw.  $Q_3$  10,0 (Dauerdurchfluss):  
4,00 Euro/Tag (netto); 4,2800 Euro/Tag inkl. 7 % USt.,  
mindestens jedoch 30,00 Euro (netto); 32,10 Euro inkl. 7 % USt.  
Bei ununterbrochener Benutzungsdauer von mehr als 3 Monaten  
2,80 Euro/Tag (netto); 2,9960 Euro/Tag inkl. 7 % USt.

Mengenpreis pro entnommenen Kubikmeter Trinkwasser als Bauwasser entspricht dem zurzeit gültigen Leistungspreis.

### 7.2 Bauwasseranschluss

- o Die Kosten für Herstellung und Entfernung des Bauwasseranschlusses sind in tatsächlich entstandener Höhe zu erstatten.
- o Barsicherheitsbetrag, Bereitstellungspreis und Mengenpreis sind entsprechend Punkt 7.1 zu erstatten.

## 8. Entgelte für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung (§§ 27, 32 und 33 AVBWasserV)

Die Kosten für Zahlungsverzug, aus einer erforderlich werdenden Einstellung der Versorgung oder der Wiederaufnahme der Versorgung sind mit folgenden Pauschalen zu zahlen:

- |  |   |
|--|---|
| - Pauschale Mahnkosten   | 3,00 €/Mahnung  |
| - Einstellung der Versorgung nach § 32 Abs. 7 AVBWasserV (Absperren auf Kundenwunsch)                                      | 35,00 € netto; 37,45 € inkl. 7 % USt.   |
| - Einstellung der Versorgung nach § 33 Abs. 1 und 2 AVBWasserV (wegen vertragswidrigem Verhalten, z. B. Zahlungsrückstand) | 35,00 €; ohne USt., da Schadenersatz  |
| - Wiederaufnahme der Versorgung nach § 33 Abs. 3 AVBWasserV  | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ bei Ausführung während der Regelarbeitszeit<br/>35,00 € netto; 37,45 € inkl. 7 % USt.</li> <li>▪ bei Ausführung an Werktagen außerhalb der Regelarbeitszeit<br/>45,00 € netto; 48,15 € inkl. 7 % USt.</li> <li>▪ bei Ausführung an Sonntagen, die nicht gesetzliche Feiertage sind<br/>51,00 € netto; 54,57 € inkl. 7 % USt.</li> <li>▪ bei Ausführung an gesetzlichen Feiertagen<br/>65,00 € netto; 69,55 € inkl. 7 % USt.</li> </ul> |
| - Pauschale für vergebliche Wege (je vergeblicher Weg)   | 40,00 € netto; 47,60 € inkl. 19 % USt.  |

- 
- Kostenpauschale bei Vernachlässigung der Mitteilungspflicht (je Vorfall) 40,00 € netto; 47,60 € inkl. 19 % USt.

### 9. In-Kraft-Treten

Die Allgemeinen Preisregelungen für die Wasserversorgung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ treten am 01.01.2021 in Kraft.

Bad Langensalza, den 10. Dezember 2020

Trinkwasserzweckverband  
„Verbandswasserwerk Bad Langensalza“

Matthias Reinz  
Verbandsvorsitzender

---

## **Bekanntmachung des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza gemäß § 13 Trinkwasserverordnung für die Gemeinde Herbsleben, Ortsteil Kleinvargula**

Seit Februar 2020 wurde eine rund 8 km lange Verbindungsleitung von Gräfentonna nach Herbsleben/Kleinvargula neu verlegt sowie ein Verteilerschacht mit Druckreglern und Wasserzähler in der Gemarkung Herbsleben errichtet.

Hierdurch ist eine weitere Voraussetzung für das Versorgungsgebiet Bad Tennstedt und die umliegenden Gemeinden geschaffen worden, damit ab 2022 alle Endverbraucher des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza mit Fernwasser versorgt werden können. Es werden dazu weiterführend im Jahr 2021 noch verschiedene Investitionsmaßnahmen in der Gemarkung der Stadt Bad Tennstedt ausgeführt, sodass die neue Verbindungsleitung von Gräfentonna bis Herbsleben/Kleinvargula vorerst für den Zeitraum von ca. einem Jahr nur durch den Ortsteil Kleinvargula genutzt werden kann.

Damit wird die Wasserversorgung von Kleinvargula auf Trinkwasser aus dem Wasserwerk „Golken“ Bad Langensalza umgestellt. Die bisherige Versorgung mit Wasser aus Bad Tennstedt wird eingestellt. Die Qualität und die Zusammensetzung des Trinkwassers aus Bad Langensalza ist in der Zusammensetzung ähnlich dem Wasser aus Bad Tennstedt und weist eine etwas geringere Härte aus.

Das aus Bad Langensalza gelieferte Wasser ist vorerst kein Fernwasser aus den Thüringer Talsperren. Die Lieferung dieses Wassers erfolgt erst ab 2022 und wird Ihnen noch rechtzeitig bekanntgegeben.

**Ab Montag, dem 14. Dezember 2020, wird der Ortsteil Kleinvargula mit Trinkwasser aus der Wasserversorgungsanlage Bad Langensalza versorgt. Dabei wird die überörtliche Wasserleitung von Gräfentonna nach Herbsleben und der neu errichtete Druckminder / Ortszählerschacht in Betrieb genommen.**

Durch die Einspeisung von Trinkwasser aus dem Wasserwerk Bad Langensalza erhalten ab diesem Tag alle Einwohner des Ortsteils Kleinvargula auch weiterhin ein Trinkwasser, welches in der Zusammensetzung den gesetzlichen Bestimmungen der Trinkwasserverordnung entspricht.

Bad Langensalza, den 14. Dezember 2020

Ihr Verbandswasserwerk Bad Langensalza

---

## **Bekanntgabe von Beschlüssen**

**Der Verbands- und Werksausschuss des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ hat in seiner Sitzung am 26. August 2020 folgende Beschlüsse gefasst:**

### ***Öffentlicher Teil***

#### **TOP 2 Halbjahresbericht der Werkleitung gem. § 19 ThürEBV zum 30.06.2020**

Der Verbands- und Werksausschuss des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza nimmt vom Halbjahresbericht der Werkleitung gem. § 19 ThürEBV und den Erläuterungen hierzu Kenntnis.

#### **TOP 3 Vorlage Jahresabschluss zum 31.12.2019**

Der Verbands- und Werksausschuss des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza nimmt den von der Werkleitung vorgelegten Jahresabschluss zum 31.12.2019 in der Entwurfsfassung entgegen und erwartet weitergehende Berichterstattung nach Beendigung der Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer.

#### **TOP 4 Bekanntgabe Eilentscheidung**

Der Verbands- und Werksausschuss des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza nimmt von der Eilentscheidung gemäß § 30 ThürKO vom 03. August 2020 zur Investitionsmaßnahme Bad Langensalza - Riedsgraben wie vorgetragen Kenntnis.

#### **TOP 5 Mitteilung zum BDEW-Kundenbarometer 2019**

Der Verbands- und Werksausschuss des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza nimmt Kenntnis vom Kundenbarometer des BDEW und begrüßt das positive Branchenbild der deutschen Wasserwirtschaft.

### ***Nichtöffentlicher Teil***

#### **TOP 6 Vergabe Trinkwasserleitung Ortsnetz Kleinwelsbach**

Der Verbands- und Werksausschuss des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza beauftragt die Bauleistungen zum Neubau der Trinkwasserleitungen Ortsnetz Kleinwelsbach.

#### **TOP 7 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil**

Der Verbands- und Werksausschuss beschließt den Wegfall der Gründe zur Geheimhaltung bei den Beschlüssen im nichtöffentlichen Teil. Die Bekanntgabe ist zu beschränken auf den Inhalt, nicht auf Einzelheiten, vorbehaltlich des erfolglosen Ablaufs des Beanstandungsverfahrens.

---

## **Bekanntgabe von Beschlüssen**

**Der Verbands- und Werksausschuss des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ hat in seiner Sitzung am 24. September 2020 folgende Beschlüsse gefasst:**

### ***Öffentlicher Teil***

#### **TOP 2 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2020**

Der Verbands- und Werksausschuss des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza stellt fest, dass ein Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2020 nicht zu erstellen, eine Nachtragshaushaltssatzung 2020 nicht zu erlassen ist.

Der Antrag auf Genehmigung einer Kreditaufnahme zur Finanzierung des im Wirtschaftsplan 2020 veranschlagten Fehlbetrages aus Investitionstätigkeit 2019 ist zurückzunehmen, da ein Fehlbetrag aus Investitionstätigkeit im Rahmen der Ist-Abwicklung des Investitionsplanes 2019 nicht entstanden ist.

#### **TOP 3 Wirtschaftsplan 2021**

Der Verbands- und Werksausschuss des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza beschließt, den Entwurf des Wirtschaftsplanes 2021 einschließlich der Haushaltssatzung und samt Anlagen der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

#### **TOP 4 Besetzung Verbands- und Werksausschuss**

Der Verbands- und Werksausschuss hält an der Vorgabe der Verbandsversammlung des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza fest, dass durch die Neubesetzung des Verbands- und Werksausschusses die Versorgungsbereiche repräsentativ vertreten werden. Somit wird empfohlen, den Bürgermeister der Stadt Nottetal-Heilingen Höhen Herr Hans-Joachim Roth für die Neubesetzung des Verbands- und Werksausschusses für den Bereich Nottetal-Heilingen Höhen / Kirchheilingen vorzuschlagen. Zuständig ist die nächste Verbandsversammlung.

---

**TOP 5 Weitergabe Amtsblatt an Verwaltungsgemeinschaften und Mitgliedsgemeinden – Bekanntmachungsregelung in der Verbandssatzung**

Der Verbands- und Werksausschuss des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza nimmt von der demnächst anstehenden Umsetzung der Verteilung der Amtsblätter an die Mitgliedsgemeinden gemäß Verbandssatzung nur noch per elektronischer Datenübertragung - PDF oder als Link – Kenntnis und befürwortet die hierdurch erreichbare Zeitersparnis sowie Einsparungen der ökologischen Ressourcen.

---

## **Nichtamtlicher Teil**

### **DAS VERBANDSWASSERWERK BAD LANGENSALZA INFORMIERT**

#### **Eingefrorene Wasserleitungen können teuer werden Der erste Frost kommt bestimmt**

##### Richtiges Auftauen

Alle Jahre wieder sorgen Frostschäden an häuslichen Wasserleitungen für Ärger und erzeugen oft hohe Reparaturkosten.

Für Wasserrohre, so die Meinung vieler, sind die Wasserversorgungsunternehmen zuständig, doch: Das Beseitigen von Schäden „hinter“ der Zähleranlage, also an privaten Hausleitungen, ist Sache des Eigentümers. Das Verbandswasserwerk Bad Langensalza ist verantwortlich für die Hausanschlüsse und die Wasserzähler bei ihren Kunden. Durch Frost zerstörte Hausanschlüsse oder Zähler sind Schadensfälle, die dem Kunden in Rechnung gestellt werden, wenn er die Anlage nicht genügend schützt. So wollen es die gesetzlichen Vorgaben.

##### Wie können Sie Frostschäden vorbeugen?

- Halten Sie die Außentüren und Fenster von Kellerräumen mit Wasserleitungen oder Wasserzählern stets geschlossen. Undichte Fensterscheiben und schlecht schließende Türen sollten Sie entsprechend vor Frost sichern.
- Wasserzähler und freiliegende Wasserrohre in frostgefährdeten Räumen mit geeigneten Isolierstoffen einhüllen, hier empfiehlt sich Stroh, Säcke, Sägespäne, Holz- oder Glaswolle, Polystyrol u. ä.
- Decken Sie Wasserschächte im Freien gut ab. Am besten mit Isolierstoffen auslegen. Achten Sie aber darauf, dass Bedienung und Wartung der Absperr- und Wasserhähne nicht behindert werden.
- Leeren Sie gleich zu Winteranfang im Keller und besonders im Hof und Garten alle Leitungen bis zur Hauptabsperrvorrichtung.
- Wenn Sie für längere Zeit verreisen, sollten Sie auch die Wasserleitungen in Ihren vier Wänden entleeren. Stellen Sie also den Haupthahn ab und öffnen Sie kurz alle Zapfstellen – auch die kleinen Leerlaufhähne – bis die Steigstränge leer sind.
- Falls es doch zum Eisstau gekommen ist, versuchen Sie nicht die Leitungen selbst aufzutauen. Ziehen Sie einen Fachmann – einen eingetragenen Installateur – zu Rate.  
*Richtiges Auftauen will gelernt sein*



## Mitteilung

### an alle Kunden des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza und des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“

Das Verbandswasserwerk Bad Langensalza und der Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ teilen Ihnen mit, dass unsere Geschäftsstelle weiterhin geschlossen bleibt. Dies gilt auch für die Weihnachtsfeiertage und den Jahreswechsel.

Wie gewohnt erreichen Sie uns telefonisch während der Dienstzeiten unter der Telefon-Nr. 0 36 03 / 84 07 0, jedoch nicht in der Zeit vom 21. Dezember 2020 bis 01. Januar 2021.

Die kostenlose Hotline zur Übermittlung Ihres Zählerstandes (0800 6646920) können Sie bis zum 18.12.2020, 12:00 Uhr und ab dem 04.01.2021, 07:30 Uhr wieder nutzen. Während der Weihnachtsfeiertage können wir die Hotline leider nicht anbieten. Nutzen Sie bitte in dieser Zeit unser Online-Formular unter: [wazv-badlangensalza.de/service/zaehlerstandseingabe](http://wazv-badlangensalza.de/service/zaehlerstandseingabe) – erreichbar auch über den nebenstehenden QR-Code.



Bei Havarien sowie sonstigen Ver- und Entsorgungsstörungen sind wir stets für Sie da. Melden Sie sich bitte unter der Telefon-Nr.

**03603 840730.**

## Wir wünschen unseren Kunden ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.



Ihr Verbandswasserwerk Bad Langensalza und Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“

#### Impressum

**Herausgeber:** Trinkwasserzweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“  
Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

**Redaktion:** Trinkwasserzweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“  
- Geschäftsstelle -

**Verantwortlich: Ina Hiese, Hüngelsgasse 13,  
99947 Bad Langensalza**

**Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15**

E-Mail: [info@wazv-badlangensalza.de](mailto:info@wazv-badlangensalza.de)

**Erscheinungsweise:** Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter [www.wazv-badlangensalza.de](http://www.wazv-badlangensalza.de) kostenlos abrufbar. Hinweis: Aufgrund der Pandemiesituation ist die Geschäftsstelle des Zweckverbandes bis Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Trinkwasserzweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

#### **Anmerkung:**

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin.

Soweit im Text auf Anlagen verwiesen ist, können diese zu den Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle eingesehen werden.